

Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen,
Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf



16. Jahrgang

Baruth/Mark, den 16. Februar 2007

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Baruth/Mark vom 10.01.2007	Seite 2
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 24.01.2007	Seite 2
Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2007 vom 25. Januar 2007	Seite 2
Bekanntmachungsanordnung	Seite 3
Öffentliche Zustellung	Seite 3
Öffentliche Zustellung	Seite 3
Freie Zivildienststellen bei der Stadt Baruth/Mark	Seite 3
Planfeststellung für den Neubau der Kreisstraße 7225n (K 7225n) - Ortsumgehung Dornswalde - von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+526,009, einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Stadt Baruth/Mark (Ortsteil Dornswalde und Groß Ziescht) im Landkreis Teltow-Fläming	Seite 4
Baugrundstücke - Stadt Baruth/Mark und Ortsteile	Seite 4
OT Baruth/Mark - Gewerbegrundstücke des Industriegebietes Bernhardsmüh-Holzkompetenzstandort (Bereich Bernhardsmüh I)	Seite 4

Sitzungstermine

Stadtverordneten- versammlung

am 21.02.2007
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur

am 26.02.2007
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Bauausschusssitzung

am 05.03.2007
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU

am 06.03.2007
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Hauptausschusssitzung

am 07.03.2007
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Hauptausschuss

Im öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung der Stadt Baruth/Mark am 10.01.2007 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung der Stadt Baruth/Mark am 10.01.2007 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss- Kurzzinhalt nummer

07/407 HA Vergabe von Bauleistungen - Abrissarbeiten Wohnhaus Hauptstraße 66 in Baruth/Mark - an die Firma MüCoLEF GmbH Schünow

Stadtverordnetenversammlung

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark am 24.01.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss- Kurzzinhalt nummer

07/390 Beschluss des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes WABAU für das Haushaltsjahr 2007
07/391 Beschluss der Haushaltssatzung/des Haushaltsplanes der Stadt einschließlich des Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2007
07/409 Beschluss des Gesellschaftsvertrages Abwasserwerk Baruth GmbH
07/414 Abwägung der Stellungnahmen der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2007

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark am 24.01.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst und folgende Mitteilungen vorgelegt:

Beschluss- Kurzzinhalt nummer

07/403 Versagung der Veräußerung von Wegeflächen in der Gemarkung Ließen, Flur 1 Flurstücke 30/2, 33/1, 54 und 58
07/405 Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Horstwalde, Flur 2, Flurstücke 65, 66 und 67 sowie Festsetzung des Kaufpreises
07/406 Versagung der Veräußerung einer Wegefläche in der Gemarkung Petkus, Flur 2, Flurstück 68 (Petkuser Heuweg)
07/408 Beschluss des Finanzierungsvertrages Abwasserwerk Baruth GmbH
07/410 MV Mitteilung über die Vornahme einer vorläufigen Niederschlagung Gewerbesteuereinnahmen zur Jahresrechnung 2006
07/411 Gewährung einer Belastungsvollmacht
07/412 Genehmigung der Eilentscheidung 07/412 Eil über die Vergabe zur Umverlegung der Trinkwasserleitung in Baruth/Mark
07/413 Auftragsvergabe zum Bau einer Industriekläranlage an die Fa. Schrader, Verfahrenstechnik GmbH, Ennigerloh

Baruth/Mark, 05.02.2007

llk
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2007 vom 25. Januar 2007

Aufgrund der §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154); zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 24.01.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

- | | | |
|---------------------------|---------------------|------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 7.085.500,00 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 7.085.500,00 EUR |

und

- | | | |
|-------------------------|---------------------|------------------|
| 2. im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 3.357.400,00 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 3.357.400,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.150.000,00 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in allen 12 Ortsteilen der Stadt Baruth/Mark wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 240 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

Diese wurden bereits mit der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Baruth/Mark vom 06.11.2006 festgesetzt und haben in der Haushaltssatzung nur noch deklaratorischen Charakter.

§ 4

Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen entscheidet die Kämmerin.

Übersteigen diese 25.000 EUR je Haushaltsstelle, sind sie als erheblich im Sinne des § 81 der Gemeindeordnung anzusehen und bedürfen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Für zusätzliche Zuweisungen vom Bund, Land oder Kreis kann der über- und außerplanmäßigen Ausgabe in voller Höhe vom Bürgermeister oder der Kämmerin zugestimmt werden.

Ein Nachtragshaushalt gemäß § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO ist aufzustellen, wenn die Mehrausgaben im Einzelfall 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

Baruth/Mark, den 08.02.2007

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der Kreisstraße 7225n (K 7225n) - Ortsumgehung Dornswalde - von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+526,009, einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Stadt Baruth/Mark (Ortsteil Dornswalde und Groß Ziescht) im Landkreis Teltow-Fläming

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 31. Januar 2007 - Az: 50,5 7174/7225.1, ist der Plan für das o. g. Bauvorhaben gemäß § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg - VwVfGBbg - i. d. F. der Bekanntmachung vom 09. März 2004, GVBl. I S. 78) festgestellt worden.

Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 05.03.2007 bis 20.03.2007

einschl. in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Bürgerbüro während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten und den betroffenen Grundstückseigentümern, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfGBbg).

(Ilk)

Bürgermeister

Baugrundstücke - Stadt Baruth/Mark und Ortsteile

Die Stadt Baruth/Mark mit ihren 12 Ortsteilen ist eine Kleinstadt mit ca. 5.000 Einwohnern und liegt etwa 60 km südlich von Berlin. Sie erreichen die Stadt verkehrstechnisch über die Autobahnanbindung A 13 (Berlin-Dresden), die Bundesstraßen B 96 und B 115 sowie die Bahnanbindung Berlin-Dresden (RE 5).

Infrastruktur: Im Stadtbereich Baruth/Mark gibt es eine Grund- und Gesamtschule, eine Freie Oberschule, drei Kindertagesstätten, einen Kinderhort, Einkaufsmöglichkeiten (z. B. REWE, ALDI, SCHLECKER u. a.), Gastronomie, medizinische Versorgung, verschiedene Gewerbe- und Handelseinrichtungen sowie das Industriegebiet „Holzkompetenzzentrum Baruth/Mark“.

(Kennziffer: 23.20.02.1)

Baugrundstücke in Baruth/Mark/Borgsheidchen, Waldweg 31,00 €/m²

Gemarkung Baruth, Flur 4, Flurstück 243
mit einer Größe von 308 m² - Kaufpreis 31,- €/m²
Gemarkung Baruth, Flur 4, Flurstück 252
mit einer Größe von 474 m² - Kaufpreis 31,- €/m²

Die Grundstücke befinden sich im Waldweg im OT Baruth/Mark und sind voll erschlossen.

(Kennziffer: 23.20.02.2)

Baugrundstück in Klasdorf, Bahnhofstraße 5,- €/m²

Gemarkung Klasdorf, Flur 1, Flurstück 284 u. a. (je tw.) mit einer Größe von ca. 940 m²

Das Grundstücke befindet sich am Ortseingang rechts in Klasdorf aus Richtung Bahnhof bzw. Bundesstraße 96 kommend. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen.

(Kennziffer: 23.20.02.3)

Baugrundstücke in Paplitz, Eichengrund 10, €/m²

Gemarkung Paplitz, Flur 8, Flurstück 11 mit einer Größe von 1.123 m².

Das Grundstück befindet sich im Eichengrund und ist ortsüblich erschlossen.

Anfragen können schriftlich an die Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark, per Fax - 03 37 04/9 72 49 oder per E-Mail - Buergemeister@Stadt-Baruth-Mark.de gesandt werden. Bei telefonischen Rückfragen wählen Sie bitte - 03 37 04/9 72 48.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.Stadt-Baruth-Mark.de.

OT Baruth/Mark - Gewerbegrundstücke des Industriegebietes Bernhardsmüh-Holzkompetenzstandort (Bereich Bernhardsmüh I)

- Gemarkung Baruth, Flur 2, Flurstücke 427 (51.051 m²)
- Gemarkung Baruth, Flur 2, Flurstücke 429 (30.833 m²)
- veräußerbare Gesamtfläche 81.884 m²

Die Gesamtfläche des Bebauungsplanbereiches Bernhardsmüh I bis V umfasst 178,3 ha. Entsprechend dem Bebauungsplan ist dieser Bereich als Industriegebiet (GI) gemäß § 9 BauNVO ausgewiesen. Ausnahmen gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 BauNVO sind allgemein zulässig; Ausnahmen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 BauNVO sind nicht zulässig.

Grundflächenzahl (GFZ 0,8)

Baumassenzahl (BMZ 8,0)

Gebäudehöhe (GHmax 17,0)

Die Grundstücke sind voll erschlossen. Der Verkehrswert beträgt inklusive Erschließung 18,00 €/m².

Anfragen können schriftlich an die Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark, per Fax - 03 37 04/9 72 49 oder per E-Mail - Buergemeister@Stadt-Baruth-Mark.de gesandt werden. Bei telefonischen Rückfragen wählen Sie bitte - 03 37 04/9 72 48.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.Stadt-Baruth-Mark.de

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark



Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Schmidt
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Schmidt
- Herstellung und Vertrieb:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM